

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 5 (1872)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schuf-Blatt.

Fünfter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 11. Mai.

1872.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Eintrücksgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Hauptversammlung der bernischen Lehrerkasse.

Mittwoch den 1. Mai abhin tagte im großen Kabinosaale in Bern die ordentliche Hauptversammlung der bernischen Lehrerkasse, 70—75 Mann stark, zur Behandlung der reglementarischen Geschäfte, sowie zur Fortsetzung der Diskussion über den Bandwurm Statutenrevision. Die behandelten Thafanden sind folgende:

1) Passation der Jahresrechnung des Herrn Dängeli. Dieselbe weist ein Einnnehmen auf von Fr. 56,457. 84, worunter besonders hervorzuheben sind: Kapitalzinsen Fr. 17,680. 73, Schenkung der Spar- und Leihkasse Fr. 500, Unterhaltungsgelder Fr. 5855. Die Ausgaben betragen Fr. 52,816. 79. Hierunter figuriren: Pensionen Fr. 18,420, Aussteuern Fr. 420, Bejoldungen Fr. 980, Entschädigungen an die Bezirksvorsteher Fr. 242. 25, außerordentliche Unterstützungen Fr. 200, Rückzahlung von Unterhaltungsgeldern Fr. 301, Staatssteuern Fr. 900. 64, Leibrenten Fr. 1000, Vermischtes Fr. 522. 90. — Der Aktivsaldo auf 31. Dez. 1871 beträgt daher Fr. 3641. 05. Summa des ganzen Vermögens Fr. 419,593. 14; Vermehrung gegen das Vorjahr um Fr. 2164. 54.

Diese, nach den Berichten der Verwaltungskommission wiederum in ausgezeichneter Weise geführte Jahresrechnung wird einstimmig passirt.

2) Berichterstattung der Verwaltungskommission durch den Sekretär, Herrn Mürset. Er konstatirt, daß die Kasaverhältnisse im Berichtsjahr normal und ohne Anfechtung von Außen her verlaufen seien, daß zwar die brennende Statutenrevisionsfrage, die die Verwaltung und die Mitglieder so vielfach beschäftigt habe, noch nicht gelöst, aber doch ihrem Abschluß bedeutend näher gerückt sei. Er ermahnt die Anwenden, sich zur Erstellung eines soliden Neubaus brüderlich und ohne Selbstsucht und Vorurtheil die Hand zu reichen, damit es im Hause der Lehrerkasse bald wieder wohnlicher und gemütlicher ausschehe. Kein Werk, von Menschen gebaut, widerstehe auf die Dauer dem Einfluß der Zeit: Was heute noch als Vorzug und Tugend gepriesen werde, könne morgen schon als Mangel und Gebrechen gelten. Deshalb nun energisch die Hand an's Reformwerk gelegt, das Gute und Erprobte konservert, das neue wohl überlegt, aber auch das als richtig und zweckmäßig Erkannte mit Entschiedenheit ausgeführt! Mit Klagen sei da nicht zu helfen, die bewußte, enträchtige That vermöge einzige Heilung zu bringen. Unsere Devise möge sein das treffende Wort der edlen Stauffacherin: Sieh' vormärts, Werner, und nicht hinter dich! — Die leßjährige Hauptversammlung habe die Aufgabe dadurch wesentlich schwieriger gemacht, daß der Verwaltung keine bestimmten Direktionen in Sachen der Statutenrevision ertheilt wurden. Um im Strudel der widerstreitenden Ansichten und Meinungen

endlich zu einem glücklichen Abschluß zu gelangen, habe die Verwaltungskommission als mathematischen Experten zuerst Hrn. Prof. Schlafli in Bern und, als dieser die Wahl ablehnte, Hrn. Prof. Kinkelin in Basel, eine anerkannte und erprobte Kraft, beigezogen. Ueberdies habe sie sich im Sinne der letzten Hauptversammlung durch sieben Mitglieder erweitert, nämlich durch die H. Santschi, Wyss, Ryser, Eggimann, Schneeberger, Schwab und Balsiger. Diese erweiterte Verwaltung habe drei, die ordentliche überdies fünf Sitzungen, denen meist auch Präsident Niggeler beiwohnte, abgehalten. An die Stelle der H. Lanz und Christener wurden gewählt: Herr Mürset als Sekretär, Herr Weingart als Vicedirektor und Hr. Baumberger als provisorisches Verwaltungsmittel. Von den 75 behandelten Geschäften seien zu nennen: Prüfung der Rechnungen des Kassiers Dängeli, Ausrichtung von fünf außerordentlichen Unterstützungen im Betrage von zusammen Fr. 200 und 14 Aussteuern an verwaiste Kinder zu je Fr. 30, Rückzahlung des Unterhaltungsgeldes an ein nach Amerika ausgewandertes Mitglied, in Empfangnahme des Geschenkes von Fr. 500 der Spar- und Leihkasse, Aufnahme zweier neuen Mitglieder etc. Eine bedenkliche Erscheinung und ein Zeichen krankhafter Zustände in unserer Kasse sei die Verminderung der Mitglieder auf 774 gegenüber 790 im letzten und 804 im vorletzten Jahr; aber noch bedenklicher sei die Nothwendigkeit, die Pensionen dieses Jahr auf Fr. 50 (im letzten Jahr Fr. 60) herabsetzen zu müssen und die Aussicht, daß diese Kalamität sich die nächsten Jahre noch vermehren werde, da beinahe keine neuen Eintritte erfolgen, wogegen die Zahl der Pensionirten sich stets vermehre. „Es wäre eine Thorheit, den Vogel Strauß nachzuahmen, der seinen Kopf in den Sand steckt, wenn ihm Gefahr droht. Nein, gestehen wir es offen: Die Grundlagen unserer gegenwärtigen Statuten sind nicht richtig, weil nicht mathematisch genau berechnet, nicht auf das Prinzip der Gegenseitigkeit und Gleichberechtigung in Rechten und Pflichten basirt. Das muß anders werden und zwar aus eigener Kraft und eigenem Willen!“ — Schließlich ermuntert der Berichterstatter mit warmen Worten die Anwenden, nachdem das Uebel und die mangelhafte Organisation einmal erkannt sei, nun frisch und stark an die Arbeit der Neugestaltung unserer Kasse zu gehen und sich durch die zu bringenden Opfer und die verlornten Illusionen nicht abwendig machen zu lassen, um einen Neubau zu unternehmen, der unserer Volkschule und ihren Lehrern, ihren Wittwen und Waisen zum Troste und zum Segen gereichen möge!

Dieser von Herz zu Herzen gesprochene Bericht wurde Hrn. Mürset einstimmig und lebhaft verdankt.

3) Festsetzung der Pensionen pro 1871. Die Verwaltung schlägt durch Hrn. Dängeli vor, die Pensionen auf 50 Fr. festzusetzen. Die ausgemittelte Pensionssumme betrage Fr.

16,280. 24, was auf die 314 Pensionsberechtigten vertheilt auf Fr. 51. 85 ergebe. — Die Mehrheit stimmt zum Vorschlag der Verwaltung.

4) Bericht des Herrn Weingart über die Statutenrevisionsfrage.

Vor einem Jahr erhielt die Verwaltungskommission den Auftrag, mit Beziehung eines sachverständigen Mathematikers neue Grundlagen zu einer Umformung der Kasse nach den gegenwärtigen Bedürfnissen auszuarbeiten und wenn möglich der nächsten Hauptversammlung einen fertigen Statutenentwurf vorzulegen.

Die Verwaltungskommission wählte als mathematischen Experten zuerst Hrn. Prof. Schlafli in Bern und als dieser die auf ihn gefallene Wahl ablehnte, Herrn Prof. Kinkelin in Basel. Der Letztere, der im Herbst 1871 um Annahme der Wahl angegangen, konnte sich erst nach Neujahr der betreffenden Arbeit ernstlich annehmen. In einer Sitzung der erweiterten Verwaltungskommission setzte dann Hr. Kinkelin seine Ansichten über Umformung der Kasse auseinander und wurde hierauf ersucht, seine Ideen auszuarbeiten und der Kommission einzureichen. Der folgende Plan ist das Resultat dieses Auftrages. Er sucht das Alte so viel als möglich zu konserviren und das Neue den Bedürfnissen der gegenwärtigen Lage der Lehrerschaft anzupassen.

Die Grundlagen lauten:

Art. 1.

Für die Mitglieder der dritten und vierten Serie (Mitglieder über 45 Jahre) und die gegenwärtigen Wittwen und Waisen gelten bezüglich ihrer Beiträge und Pensionen die bisherigen Statutenbestimmungen, jedoch mit dem Unterschied, daß hinsichtl. der Beitrag einer Pension auf die unveränderliche Summe von 45 Fr. festgesetzt wird.

Die Mitglieder der dritten Serie können unter Verzichtleistung auf diese 45 Fr. ihren Wittwen eine Jahrespension von 100 Fr. erwerben. Sie zahlen ihre 5 Fr. Jahresbeitrag weiter, bis sie die 30 Jahresbeiträge voll einbezahlt haben.

Den ältern Mitgliedern, ihren Wittwen und Waisen 45 Fr. garantiren zu können, ist nur dadurch möglich, daß alle Jüngern auf 35 Jahre hinaus auf allen Zuschuß aus den geschäftlichen Kapitalien verzichten und daß ferner vom übrigen Kapital 16,253 Fr. zu gleichem Zwecke verwendet werden. Die jüngeren Mitglieder können daher mit Recht sagen, daß sie den ältern ein Opfer bringen. Sie werden dieses Opfer gerne bringen und hoffen, dadurch dazu beizutragen, daß der Frieden aufrecht erhalten und die Angelegenheit zu einem solchen Ende gebracht wird, daß damit der etwas gesunkene Kredit der bernischen Lehrerkasse in den Kreisen der Lehrerschaft und in der öffentlichen Meinung wieder hergestellt werden kann.

Für einige Jahre werden die Zinse der geschenkten Kapitalien mit den oben erwähnten 16,253 Fr., welche letztere völlig aufgezehrt werden können, ausreichen, den ältern Mitgliedern 45 Fr. geben zu können. Mittlerweile wird die Zahl der Pensionsberechtigten so anwachsen, daß jene Quellen nicht mehr genügend fließen. Da tritt dann die Periode ein, während welcher das zuweilen Fehlende aus den Deckungskapitalien der jüngeren Mitglieder, von denen später die Rede sein wird, anlehnungsweise entnommen werden darf.

Nach und nach wird die Zahl der Pensionirten immer kleiner; die Zinse der Schenkungskapitalien werden wieder hinreichen, ja im Verlaufe wieder größer sein, als das Bedürfnis erheischt. Jetzt kann der Überschuss der Zinse zur Ausfüllung der Lücke in den Deckungskapitalien verwendet werden und das Gleichgewicht wird in 35 Jahren vollständig wieder hergestellt sein.

Art. 2.

Die verheiratheten Mitglieder der ersten und zweiten Serie bezahlen hinsichtl. bis zu ihrem Tode eine unveränderliche Jahresprämie von 17^{1/2} Fr. bis 8 Fr. in Abstufungen von 1^{1/2} Fr., je nach der Anzahl der bezahlten Beiträge und dem Alter der Frau. Hierfür beziehen ihre Wittwen vom Heirathed des Mannes hinweg eine jährliche Pension von 100 Franken.

Wer sich nicht für seine Wittwe versichern will, wird behandelt wie Diejenigen in Art. 3.

Es kann dieses Verfahren in Art. 2 nicht als das rationellste angesehen werden. Besser wäre es, man könnte diese beiden Serien für einen Moment unter Rückzahlung ihrer Unterhaltungsgelder aus der Kasse stellen und sie im folgenden Moment nach den Tarifen der neuen Statuten wieder aufnehmen. Um dies thun zu können, müßten wir circa 69,000 Fr. baares Geld in Kasse haben. Da dies nicht der Fall ist, so ist das Vorgehen nach Art. 2 der für unsere Lage praktischere Weg.

Was bei der ganzen ersten und zweiten Serie nicht möglich ist, das ist dagegen bei Einzelnen thunlich. Darum

Art. 3.

Die Wittwer und ledigen Mitglieder der ersten und zweiten Serie erhalten ihre bisher geleisteten Einlagen ohne Zins zurück.

Die Rückzahlungen an diese Mitglieder werden, wenn das Mitgliederverzeichniß richtig wäre, die Summe von Fr. 16,735 erfordern. Es sind aber weniger Ledige, als im Verzeichniß angegeben sind, daher die Rückzahlungen unter die angegebene Summe herabgehen würden. Die finanzielle Lage der Kasse macht es möglich, die Ledigen und Wittwer der ersten und zweiten Serie auszuzaubern.

Art. 4.

Die Versicherungen für Wittwenpensionen und diejenigen für Alterspensionen werden in Zukunft in getrennter Rechnung gehalten. Ebenso besteht für die in Art. 1 Genannten eine besondere Rechnung.

(Schluß folgt.)

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsrathshandlungen. Die Errichtung einer neuen vorbereitenden Klasse (des ersten Schuljahres) am Progymnasium in Neuenstadt wird genehmigt, demgemäß der Staatsbeitrag an die Anstalt von Fr. 7500 auf Fr. 7785 erhöht. Zum Lehrer dieser neuen Unterklasse, sowie für Arithmetik in Klasse zwei wird provisorisch auf ein Jahr Hr. Huguelet von Bauffelin, Lehrer in Neuenstadt, gewählt.

Der Frl. Loviat wird von ihrer Lehrstelle an der Sekundarschule in Delsberg die verlangte Entlassung in Ehren ertheilt.

— Nüttli. Über die Jahresprüfung an der kantonalen Ackerbauschule auf der Nüttli vom 27. April berichtet der „Seel. Bote“ Folgendes: „Der Besuch dieses Gramens war außerordentlich zahlreich, wie noch nie, besonders Seitens der bernischen Bauernsäme, die immer mehr das Bedürfnis und den Werth einer solchen Anstalt zu schätzen weiß. 17 Jünglinge aus allen Kantonsthälen bestanden ihre Austrittsprüfung nach vollendetem zweijährigem Kurse und zwar mit glänzendem Erfolge. Unter der Leitung des Direktors Hänni und der Mitwirkung einer tüchtigen Lehrerschaft hat die Anstalt bereits bedeutenden Fortschritt erzielt und steht wissenschaftlich wesentlich höher, als früher. Ramentlich mußte es jeden Anwesenden freuen, die vollständigen, bestimmten Antworten zu hören, während früher gerade dieser Mangel schwer empfunden wurde. Hr. Großrath Vogel von Wangen, als

Präsident der Aufsichtskommission, und Hr. RR. Bodenheimer, als Vertreter der Regierung, sprachen schließlich ihre warme Anerkennung für die Leistungen und den wohlgeordneten Gang der Anstalt aus, mit freundlichen Abschiedsworten an die scheidenden Zöglinge, welche nun als Apostel einer bessern und bewußteren Landwirthschaft unter das Volk zurücktreten. Nicht jede Theorie ist grau, besonders wenn sie rathend und ordnend der Praxis zur Seite tritt. Neue Anmeldungen sind über 40 erfolgt, ein Beweis des wachsenden Vertrauens dieser lebenskräftigen Anstalt.

Die Schule zählte im abgelaufenen Schuljahr in der ersten Klasse 17 Zöglinge, in der zweiten Klasse 19, Praktikanten 4, im Vor kurs 7 Zöglinge.

— **Münchenuchsee.** Zu Ausnahme in die 3. Klasse des Seminars haben sich 61 Bewerber anschreiben lassen. Etwa ein Dutzend Anmeldungen mußten, weil zu spät eingereicht, zurückgewiesen werden. Von den 61 Bewerbern, die sich rechtzeitig angemeldet, sind 33 Sekundar- und Progymnasialschüler, 28 sind Schüler von Oberschulen und staatlichen Erziehungsanstalten. Das Ergebniß der Aufnahmeprüfung ist im Allgemeinen ein befriedigendes zu nennen. Die Aufsätze standen vielfach nicht im richtigen Verhältniß zu den übrigen Leistungen, und doch waren die diesjährigen Aufgaben, wenn auch auf die Prüfung des Denkvermögens berechnet, doch nicht gerade schwierig. Es wurde den Aspiranten die Wahl gelassen zwischen einer Charakteristik (z. B. derjenigen des Geizigen) und der Erklärung eines Sprichwortes (z. B. Mit dem Hut in der Hand kommt man durch's ganze Land). Von den 40 neu aufgenommenen Zöglingen sind 21 Primar-, 19 Sekundarschüler. Das Sommer-Semester hat mit dem 25. April begonnen.

— In Betreff der Mittelschullesebüch-Auslegereihe sind uns nachträglich noch zwei Berichtigungen zugegangen, die wir auf speziellen Wunsch der H. Einforder trock Schlusserklärung der Diskussion noch aufnehmen, da sie rein objektiv gehalten und bloß wirkliche Berichtigungen sind. Sie lauten:

In Nr. 16 d. Bl. bemerkt Hr. Dr. Bäbler, ich habe in meinem Bericht über das Mittelschullesebuch (Nr. 13) schließlich geäußert, daß die vom Vereinsvorstande vorzubereitende Petition gegenstandslos geworden sei. Meine Schlusshäufung in Nr. 13 lautet aber wörtlich: es „dürfte zur Zeit der nächsten Hauptversammlung des Mittelschullehrervereins“ (also nach der bisherigen Uebung frühestens im August) „der betreffende Antrag der Sektion Bern, sowie die vom Vereinsvorstande vorzubereitende Petition gegenstandslos geworden sein.“

K. Pabst.

In Nr. 11 d. Bl. behauptet Hr. Dr. Bäbler: „Herr Edinger hat den poetischen Theil (des Lesebuchs für Mittelschulen) übernommen und fertig bearbeitet“; in Nr. 16: „Hr. E. hat den Unterzeichneten in sehr bestimmten Worten versichert, daß er die von ihm (Hrn. Pabst) übernommene Aufgabe durchgeführt habe und der poetische Theil fertig liege.“

Zur Steuer der Wahrheit erkläre ich hiermit, daß ich die Neuherzung, als sei der poetische Theil fertig, weder Hrn. Pabst noch Hrn. Dr. Bäbler gegenüber gethan, sondern nur erklärt habe, daß ich die von mir übernommene Aufgabe nahezu ausgeführt habe und die Hrn. Pabst zu unterbreitende Vorlage ihrem Abschluß nahe sei.

Bern, 23. April 1872.

F. Edinger.

Solothurn. Einen seltenen Beweis von ernstgemeinter Schulfreundlichkeit hat der unlängst verstorbene Lederhändler Hänggi gegeben, indem er neben andern Vergabungen seiner Heimatgemeinde Nunningen 100,000 Fr. schenkte unter der Bestimmung, daß der ganze Betrag dem Schulfond der Gemeinde zukommen, unantastbar und unveräußerlich sein solle.

Der Verstorbene sagt mit Bezug hierauf in seinem Testamente: „Mein Hauptaugenmerk ist dabei darauf gerichtet, der jämmtlichen Jugend meiner Heimatgemeinde, welcher jetzt von jeher große Abhängigkeit bewahrt habe, Gelegenheit zu verschaffen, eine tüchtige Schulbildung zu genießen. Es ist dies unstreitig das Beste, das man der Jugend, welcher ja die Zukunft gehört, geben kann, und das sowohl den Einzelnen, als auch der Gemeinde und dem Staate nachhaltige und vielfältige Früchte bringt.“

Basel. Der Mädchenturnlehrerkurs in Basel (Schluß) Auf solche Weise wurde die Turnwoche mit praktischen Übungen und theoretischen Lehrengungen reichlich ausgefüllt und nur zu schnell waren die schönen Stunden zerronnen.

Gehen wir in unserer Berichterstattung nun noch kurz auf eine andere Seite des achttägigen Aufenthalts in Basel über. Neben der eigenlichen Arbeit fanden die Theilnehmer nämlich fast jeden Tag Gelegenheit oder man machte sie ihnen, sich angenehm und lehrreich zu unterhalten. Den einen Abend lauschten wir den Klängen des Orchesters und der Liedertafel bei Abhaltung der Hauptprobe auf ein Konzert, in dem hauptsächlich die herrliche Frithjof-Sage zur Aufführung kommen sollte. Einen andern Abend gab uns Herr Dr. Hagenbach bereitwillig eine sehr interessante Physikstunde, indem er eine ganze Reihe von Experimenten vornahm mit einer sog. Indien-Elektrissirmaschine, die wirklich prachtvolle Leistungen (einer halben Fuß lange Funken) zu Tage förderte. Nicht weniger schön und interessant waren die Experimente mit dem Geoskop. An einem dritten Abend besuchten wir das reichhaltige und hübsch ausgestattete Museum; an einem vierten kamen wir in's Münster, wo uns zu Ehren Herr Organist Löw die große Orgel spielte, und endlich an einem andern Abend saßen wir mitten unter dem Basler Turnlehrerverein und folgten seinen Verhandlungen. Dieser Verein besteht seit den fünfzig Jahren, wo zuerst die Turnlehrer der Gymnasien zusammentrafen, denen sich dann die Kollegen anderer Anstalten anschlossen. Der Verein bewegte sich wesentlich auf praktischem Boden: da wurden Turnschriften besprochen und kritisiert, es wurden für die verschiedenen Schulen und Altersstufen die entsprechenden Übungen ausgewählt und bis in's Detail besprochen, festgestellt und eingeübt sc., so daß es dann für den Verein später ziemlich leicht werden mußte, die schwierige Aufgabe der Feststellung von Klassenzielen mit Erfolg vornehmen zu können. Diesem Verein und seiner rührigen Thätigkeit verdanken ohne Zweifel viele Basler Lehrer ihre turnerische Tüchtigkeit und Basel selbst seine hervorragende Stelle in Bezug auf's Schulturnen. Solche Art des Vorgehens seitens der Lehrerischafft ist jedenfalls sehr empfehlenswerth.

Zu den frohen und gemüthlichen Momenten müssen wir endlich auch den einsachen, aber recht gemüthlichen und anregenden Schlussakt rechnen. Am Samstag Nachmittag nämlich, nachdem wir vor den Behörden und Kollegen Basels eine kurze Probe unserer Errungen schaften abgelegt (ein Hr. Erziehungsrath begrüßte uns dabei auf's Freundlichste) vereinigten wir uns im „Schweizerhaus“, allwo beim Glase Bier und bei Reden und Gesang ein schöner Augenblick verlebt wurde. Hr. Schneebeli von Zürich hatte es übernommen, im Namen sämtlicher Kurstheilnehmer Hrn. Jenny für die Veranstaltung des Kurses, des ersten dieser Art, und für die vorzügliche Leitung desselben den besten und wohlverdienten Dank auszusprechen. Die Worte Schneebeli's wurden einigermaßen unterstützt durch ein einfaches Geschenk (eine Waschkommode), welches die Versammlung bei diesem Anlaß dem Herrn Kursleiter als bescheidenes Zeichen der großen Anerkennung, die ihm von sämtlichen Theilnehmern aufrichtig gezollt wird, überreichen zu sollen glaubte. Hr. Jenny dankte

gerührt und sprach seine Freude aus über den Ernst und Eifer, mit dem die Kursusteilnehmer, selbst die ältern, sich der immerhin anstrengenden Aufgabe unterzogen. Er habe den Kurs rein aus Liebe zur Sache in's Leben gerufen, es sei ihm Gewissenssache geworden und nun hoffe er recht gute und schöne Früchte dieser Woche in weiten Kreisen. Nachdem noch zwei Deutsche (aus Karlsruhe und Konstanz) ihrerseits noch besonders den Dank abgestattet, wurde die Anregung eines Berners, Basel zum eidgen. Vorort im Mädelturnen zu erklären, von dem aus fortwährend neue Anregungen fließen mögen, mit Freuden aufgenommen. Nach war die schöne Stunde verschwunden und es mußte geschieden sein!

Wir können diese kurzen Notizen nicht schließen, ohne noch Herrn Jenny unsere verbindlichste Anerkennung auszusprechen dafür, daß er aus eigenem Antrieb den Kurs in Angriff nahm und so schön durchführte. Wahrlich, das Mädelturnen, das an Bedeutung den Knabenturnen nicht nachsteht, bedürfte einer solchen Unterstützung eines anerkannten Fachmannes. Herr Jenny hat, wir sind überzeugt, dem Mädelturnen mit seinem Kurs einen mächtigen Impuls gegeben und sich damit um die weibliche Jugend ein schönes Verdienst erworben.

Frankreich. Letzthin hielt Dr. Guizot als Präsident der Gesellschaft für den Volksunterricht der Protestantten in Frankreich in dem Tempel L'Oratoire einen Vortrag, in welchem er, wie die „République française“ meldet, die große Frage des Augenblicks behandelte: Soll der Unterricht obligatorisch, unentgeltlich und konfessionslos sein? Auf den ersten Punkt antwortete der Redner befahend. Von den sogen. Brüdern der christlichen Lehre sprechend, machte er darauf aufmerksam, daß die protestantischen Lehrer und Lehrerinnen nicht, wie diese, das Privilegium geistlicher Diplome hätten und beschwerte sich über diese Ungleichheit vor dem Gesetze. Die Unentgeltlichkeit bekämpft hingegen Dr. Guizot: dieselbe belaste das Budget mit einer, wie er meint, unnötigen Ausgabe von dreißig Millionen, da die Unentgeltlichkeit für die Bedürftigen schon besthehe und die Reichen nicht vom Staate zu verlangen brauchten, daß er ihnen für den Unterricht ihrer Kinder zu Hülfe komme. Endlich erklärte sich Herr Guizot für einen durchaus konfessionslosen Unterricht. Die Religion, sagte er, sei Sache der Erziehung, die man nicht mit dem Unterricht verwechselt darf. Religion und Erziehung überhaupt gingen die Geistlichen der verschiedenen Bekennnisse und die Familien an. Der Staat als solcher ist konfessionslos und darf über seine Mission nicht hinausgehen. Zur Befestigung dieser seiner Ansicht wies Herr Guizot auf die Schulen von Schweden, Dänemark und England hin, wo ebenfalls Unterricht und religiöse Erziehung vollkommen getrennt sind.

Italien. Der Unterrichtsminister hat letzthin der Abgeordnetenkammer über den **obligatorischen Schulunterricht** einen **Gesetzesentwurf** vorgelegt, der folgende Hauptpunkte enthält: 1) Die Kommunen sind zur Errichtung einer hinreichenden Anzahl Schulen verpflichtet. 2) Erst nachdem der Schulrat erklärt, daß eine Commune gut mit Schulen versehen sei, können Eltern und Vormünder, welche ihre Kinder oder Mündel nicht zur Schule schicken, bestraft werden. 3) Die Strafen betragen 2, 4, 6, 8 und 10 Fr. 4) Derjenige, der nachweist, daß seine Kinder anderweitig den nöthigen Schulunterricht erhalten, ist straflos. 5) In gewissen Fällen sind die gerichtlichen Behörden zur Auslegung der Geldbußen anzugehen. 6) In Gefängnissen, Bagnos und Strafanstalten ist der Unterricht obligatorisch. 7) Ebenso sind in den Werkstätten und mechanischen Etablissements Schulen zu halten. 8) Nur des Lesens und Schreibens Kundige können als besoldete Staats-, Provinzial- oder Kommunalbeamte angestellt werden.

— Ueber die Gefährlichkeit des Unterrichts in der biblischen Geschichte in Elementarschulen gibt die „Allg. deutsche Lehrerzeitung“ nachstehend sehr beachtenswerte Bemerkungen: „Es häufen sich — sagt das Blatt — beim Unterricht in der biblischen Geschichte eine Menge Begriffe, Dinge, Bilder, die ganz außerhalb des Geschichtskreises unserer kleinen liegen, welche kaum erst ein Jahr mit einem Bewußtsein in der Welt stehen, z. B. die Schöpfung der Engelerscheinung, die Opfer, die Weltüberschwemmung, das Nomadenleben, die Wüstenbilder, der Gökendienst u. s. w. Denken wir nun an kleine sechsjährige Mädelchen; wie mögen wir diese oft langweilen, wenn wir ihnen von jenen im Verhältnisse zu unserer Zeit so abnormalen Ereignissen erzählen! Ist es pädagogisch, Kindern Geschichten zu erzählen (und leider — mitunter einträchtig zu wollen), bei denen man alle Augenblicke erklären und erläutern muß?“ Der Verfasser spricht ferner die Vertheilung des biblischen Lehrstoffes und besonders die für das erste Schuljahr bestimmten Geschichten. Was folgt in der zweiten Woche? Ein Brudermord. In der dritten? Die Menschheit wird, als ein Heer von unverbesserlichen Sündern, ersäuft. — Die Bewohner von zwei Städten werden verbraunt. — Ein Sohn betrügt seinen blinden Vater. (Sein Bruder will ihn darum tödten.) — Brüder machen einen Mordanschlag gegen ihren Bruder und verkaufen ihn schließlich. — Der Hofbäcker wird erhängt. — Hunderte von kleinen Kindern werden im Nil ersäuft. — Moses läßt dreitausend Israeliten erwürgen. — Simson schlägt tausend Philister tot. — Saul will den David ermorden. — David tödtet den Goliath. — David muß hundert Philisterköpfe herschaffen. — Saul erstickt sich. — David läßt den Urias auf hinterlistige Weise umbringen. — Absolom wird erstochen. — Nabot wird gesteinigt u. s. w. Welche Gräuel! Welche Blutscenen! Wer wollte behaupten, daß dieß Stoffe für sechsjährige Knaben und Mädelchen seien? — Ihr, die ihr die Macht habt, den Lehrstoff festzustellen, denkt doch nur an ein sechsjähriges Kind, wie es ist. Eine Fenster Scheibe durchstoßen, ein Loch in die Hosen reißen, sein Spielzeug zerbrechen, ein Stück Zucker naschen u. dgl. — das sind die Sünden, die es bis jetzt kennt. Die Eltern haben ängstlich vermieden, in seiner Gegenwart von Schandthaten zu reden, die etwa die heutige Fama gebracht hat. Da bringen sie nun ihr unerfahrenes Kindlein in die Schule und du erzählst ihm nach kaum zwei Wochen, wie ein Bruder den andern todtschlägt.“

Frutigen und Niederimmenthal.

Gemeinschaftliche Konferenz Montags den 13. Mai, Vormittags 10 Uhr, im Gasthof zum Bären in Wimmis. Das neue Zürcherfest ist mitzubringen.

Anzeige. Lehrer, die sich zur Stellvertretung verwenden lassen, wollen sich anmelden bei Schulinspektor Wyss.

Kreissynode Thun

Mittwoch den 15. Mai 1872, Morgens 9 Uhr, im gewohnten Lokale. Die reglementarischen Geschäfte, erste obligatorische Frage; freie Arbeit.

Schulausschreibungen.

Drt.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes.	Ann.-Fr.	Termint.
Nessenthal-Käppeli (Gadmen),	gem. Schule.	50	Min.	15. Mai.	
	3. Kreis.				
Schüpbach (Signau),	Mittelschule.	50	Min.	16. Mai.	
	4. Kreis.				
Säristwyl (Wohlen),	Überschule.	50	476	15. Mai.	
Guggisberg,	Unterschule.	50—60	Min.	15. "	
Hirsstatt (Guggisberg),	Unterschule.	60—70	"	15. "	
Ferrenberg (Volligen),	Unterschule.	45	"	15. "	
Moos (Wahlern),	Unterschule.	80	"	15. "	
	5. Kreis.				
Krauchthal,	Elementarklasse.	75	Min.	11. Mai.	